

Antwurf

abgesandt am:
22. Sep. 2023



Bundesagentur für Arbeit
Zentrale

Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Straße 104 - 106,
90478 Nürnberg

Stabsstelle Datenschutz

Ihr Zeichen: 15-302II#1835
Ihre Nachricht: 03.08.202023
Mein Zeichen: 1401.07-1/2023
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

✓ Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit
- Referat 15 -

Postfach 1468
53004 Bonn

Name:
Durchwahl:
E-Mail: Zentrale.Datenschutz@arbeitsagentur.de
Datum: 22.09.2023

Vorab per Fax

E-Mail-Kommunikation bei der Bundesagentur für Arbeit
Ihr Schreiben vom 07.08.2023
Ihr Zeichen: 15-302 II#1835

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter [REDACTED],

auf den Vorhalt, die Bundesagentur für Arbeit (BA) verstoße gegen Art. 32 DSGVO, da sie bei den E-Mail-Adressen @arbeitsagentur.de und jobcenter-ge.de weder über eine obligatorische noch qualifizierte Transportverschlüsselung verfüge, positioniert sich unsere IT wie folgt:

Für Mailserver ist eine "opportunistische" Transportverschlüsselung immer noch notwendig, da ansonsten keine Nachrichten an Empfänger-Server ohne bzw. ohne validen TLS Support (z.B. Zertifikatsfehler) gesendet werden könnten.

Es wird zuerst versucht einen verschlüsselten Kanal aufzubauen – schlägt dies durch fehlenden Support auf Empfängersseite komplett fehl, wird die Nachricht ohne Transportverschlüsselung gesendet.

Aus diesem Grund dürfen laut IT-Sicherheitsrichtlinien der BA keine sensiblen Daten per E-Mail an Kunden gesendet werden, sondern es werden die entsprechenden Online-Dienste (mit

- 2 -

Postanschrift
Regensburger Straße 104 - 106
90478 Nürnberg

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE6076000000076001617

Öffnungszeiten
000000000000000000000000

Sie erreichen uns:
Haltestelle Scherrerstraße
Straßenbahnlinie 8
Haltestelle Meistersingerhalle
Straßenbahnlinie 9,
Buslinie 36, 65

Besucheradresse
Regensburger Straße 104 - 106
Nürnberg

Internet: www.arbeitsagentur.de

verpflichtender Transportverschlüsselung/HTTPS) zum Austausch der Daten verwendet. Entsprechend werden auch keine Kunden aufgefordert, sensible Daten per unverschlüsselter E-Mail an die BA zu senden. Weiterhin dürfen sensible Informationen nur dann per E-Mail versandt werden, wenn dies mittels S/MIME und der damit verbundenen Ende zu Ende Verschlüsselung erfolgt.

Grundsätzlich erfolgt das Senden mit Transportverschlüsselung. STARTTLS greift, sofern vom Empfänger akzeptiert.

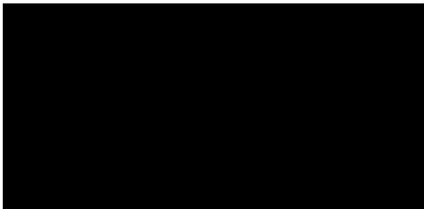
Ein Test von arbeitsagentur.de und jobcenter-ge.de (RFC8461/MA-STTS) ergab eine korrekte Konfiguration (auch die Alternative/Fallback SMTP TLS Reporting/RFC8460, s.a. Ergebnisse des Journalisten).

Bei DNSSEC/DANE gem. RFC7672 der seitens der BA nicht eingesetzt wird, handelt es sich nicht um eine verpflichtende Anforderung, welche die BA umsetzen muss.

Die BA ist ISO27001 auf Basis IT-Grundschutz zertifiziert und setzt alle dort geforderten Maßnahmen entsprechend um.

Im Hinblick darauf ist ein Verstoß gegen Art. 32 DSGVO nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen



Stabsstelle Datenschutz